

Stadtverwaltung Mühlacker · Postfach 11 63 · 75401 Mühlacker

An die Vereine, Mieter und Nutzer von städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Oberbürgermeister
Frank Schneider
OB@stadt-muehlacker.de

Stadtverwaltung Mühlacker
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker

Sachbearbeiter/in
Ulrich SAUR
Bürger- und Ordnungsamt
usaur@stadt-muehlacker.de
Tel.: 07041/876-210
Fax: 07041/876239
Rathaus Zimmer Nr. 025

11.05.2020

Nutzung von städtischen Gebäuden und Einrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich auch schon über die mediale Berichterstattung erfahren haben, werden die bisherigen Corona-Restriktionen im Rahmen eines Stufenplans für Baden-Württemberg unter Vorbehalt der Infektionslage langsam gelockert.

Ab 11.05.2020 ist der Betrieb von **ungedeckten öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten (Freiluftsportanlagen)** nach Maßgabe der beigefügten Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona Verordnung Sportstätten) zulässig. Die öffentlichen Freiluftsportanlagen der Stadt Mühlacker werden unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Nutzung wieder freigegeben.

Wir weisen insbesondere auf folgende Vorgaben hin:

- Der Mindestabstand zwischen sämtlichen anwesenden Personen beträgt 1,5 Meter. Ein direkter körperlicher Kontakt ist untersagt.
- Trainings- und Übungseinheiten in Gruppen bis maximal 5 Personen; bei größeren Trainingsflächen ist eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 qm zulässig

Besuchszeiten:
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
Bei Terminen außerhalb der Besuchszeiten bitte den Neben- oder Tiefgarageneingang benutzen.

www.muehlacker.de

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE94 6665 0085 0000 9620 07
SWIFT-BIC: PZHSDE66

Volksbank Pforzheim
IBAN: DE43 6669 0000 0000 7766 61
SWIFT-BIC: VBPFDE66

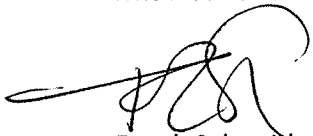
VR-Bank Neckar-Enz eG
IBAN: DE96 6049 1430 0163 0000 00
SWIFT-BIC: GENODES1VBB

- Sorgfältige Reinigung und Desinfektion der benutzten Sport- und Trainingsgeräte
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken
- Sportlerinnen und Sportler müssen sich außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen
- in den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.
- Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmern sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 09.05.2020 ist der Betrieb von Sporthallen, Schwimm- und Hallenbäder und auch öffentlichen Bolzplätzen bis mindestens 24. Mai 2020 für den Publikumsverkehr untersagt.

Über entsprechende Änderungen der Corona-Verordnung werden wir Sie wieder informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schneider
Oberbürgermeister